

GZ. BMF-110701/0006-II/1/2018
(Zur Veröffentlichung bestimmt)

12/11

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2019

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes.

Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2019 (BVA-E 2019) wurde gemeinsam mit den Entwürfen für das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2018 und die Bundesfinanzrahmengesetze 2018 bis 2021 bzw. 2019 bis 2022 geplant. Damit bekommt die zukunfts- und wachstumsorientierte, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Budgetpolitik einen stabilen und verlässlichen Rahmen, der die gesamte Legislaturperiode umfasst.

Erstmals seit 1954 sollen die Auszahlungen geringer als die Einzahlungen sein, was einen administrativen Budgetüberschuss zur Folge hat. Die budgetären Spielräume, die sich beginnend mit 2019 eröffnen, sollen dazu genutzt werden, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% des BIP zu reduzieren, die Schuldenquote in Richtung 60 % zu senken und gleichzeitig Zukunftsthemen entsprechend zu forcieren. Aus gesamtstaatlicher Sicht trägt der Bundesvoranschlag 2019 wesentlich dazu bei, den Maastrichtsaldo zu verbessern und das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU zu erreichen. Der BVA-E 2019 entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und stellt sich wie folgt dar:

Administrativer Haushalt, in Mio. €	Erfolg 2016 v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19	
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	-2.141,7	611,5
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	2.571,8	3.311,7
Nettofinanzierungssaldo	-4.995,4	-6.872,6	-2.159,1	541,2	4.713,5	2.700,2
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0	3.350,4	852,0
Erträge	72.421,3	76.059,5	76.623,7	79.608,4	564,2	2.984,7
Nettoergebnis	-9.469,8	-1.618,1	-4.404,3	-2.271,6	-2.786,2	2.132,7
Gesamtstaat gem. ESVG, in % des BIP						
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,2	0,4
Länder u. Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat¹⁾	-1,6	-0,6	-0,4	-0,1	0,2	0,4
Struktureller Saldo²⁾	-1,0	-0,4	-0,9	-0,6	-0,4	0,3
Struktureller Saldo II³⁾	-0,6	0,0	-0,5	-0,5	-0,5	0,0
Öffentliche Verschuldung¹⁾	83,6	78,1	74,5	70,9	-3,6	-3,6

1) 2016: Statistik Austria; Basis: ESVG 2010; Ab 2017: BMF

2) 2016: EK; Ab 2017: BMF

3) Unter Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung

Weitere Einzelheiten sind dem Budgetbericht 2018/2019 zu entnehmen.

Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2019

Gemäß § 42 Abs. 1 iVm Abs. 3 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz die Teilhefte vorzulegen. Die Teilhefte sind nicht Bestandteil des Bundesvoranschlages und dienen der Unterstützung der Beratungen des Nationalrates (§ 40 Abs. 4 iVm. § 43 Abs. 2 BHG 2013).

Budgetbericht 2018/2019

Gemäß § 42 BHG 2013 ist der Bundesminister für Finanzen verpflichtet, gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes der Bundesregierung einen Bericht über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung des Bundeshaushaltes sowie die budgetpolitischen Schwerpunkte und Kennzahlen vorzulegen.

Der Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2019 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2019), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2019 und der Budgetbericht 2019 sind jeweils angeschlossen.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht sowie

1. den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes 2019 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2019), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2019,
2. den Budgetbericht 2018/2019 sowie
3. die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2019

genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

19. März 2019

Der Bundesminister:

Löger